



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Morsbach, Michael

Drs. Nr.: 1522/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
16.10.2024	BVV	BVV/034/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

(ehemalige) Sozialwohnungen in der Donaustraße

Ich frage das Bezirksamt:

- Hat es für die Wohnungen in der Donaustraße 68 bis 70b wegen umfangreicher Sanierungen jemals einen Antrag auf Befreiung von der Preis- und Belegungsbindung in der Nachbindefrist gegeben und wie ist er gegebenenfalls beschieden worden?
- Sind dem Bezirksamt rechtswidrige Belegungen der Wohnungen bekannt und wie kann es darauf reagieren?

Berlin-Neukölln, den 14.10.2024

SPD, Herr Morsbach, Michael

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
 zurückgezogen vertagt gegenstandslos
 überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
 zusätzlich in den Ausschuss für _____
 beantwortet schriftlich
 GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Verwaltung des Bezirksbürgermeisters
BzBm Presse

15.10.2023
3231

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 16.10.2024
Lfd. Nr. : 10.7
Drs. Nr. : 1522/XXI
schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

(ehemalige) Sozialwohnungen in der Donaustraße

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Morsbach,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein Antrag auf vollständige Aufhebung der Zweckbindung ist im August 2022 beim Bezirksamt eingegangen und wurde auch an die Investitionsbank Berlin (IBB) zwecks Klärung der Zuständigkeit bei vollständiger Aufhebung der Zweckbindung weitergeleitet. Der Antrag ist bisher nicht beschieden worden.

Zu 2.:

Bisher sind dem Bezirksamt keine rechtswidrigen Belegungen bekannt. Zu den Objekten werden Verfahren eingeleitet, um festzustellen, wie viele der Wohnungen unter Verstoß gegen die bestehenden Mietpreis- und Belegungsbindungen belegt wurden. Welchen Maßnahmen ggf. ergriffen werden müssen, ist nach Feststellung des jeweiligen Verstoßes zu entscheiden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister